



An alle Teilnehmer der
NRW-Meisterschaft AK 18

Krefeld, 07.08.2020

Liebe Teilnehmer/innen der NRW-Meisterschaft AK 18,
liebe Eltern,

neben der aktualisierten Wettspielausschreibung (siehe separater Link im Wettspielkalender) finden Sie nachstehen das Hygienekonzept des Dortmunder Golfclubs für die NRW-Meisterschaft AK 18, welches mit uns abgestimmt, der unteren Gesundheitsbehörde in Dortmund eingereicht ist.

In diesen, doch sehr besonderen Zeiten, bitten wir um Verständnis, dass die darin enthaltenen Regelungen eingehalten werden müssen, sonst wäre die Durchführung dieser Meisterschaft nicht möglich. U.a. sieht das Konzept vor, dass Zuschauer und Begleitpersonen nicht erlaubt sind. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Heimtrainer weiter.

Mit ein wenig Geduld und Abstand freuen wir uns darauf, dass die NRW-Meisterschaften durchgeführt werden können.

Bitte bestätigen Sie, auf dem vorbereiteten Formular mit Ihrer Unterschrift, (bei Minderjährigen die Unterschrift vom Teilnehmer und seinem gesetzlichen Vertreter), dass Sie das Hygienekonzept gelesen haben und bestätigen Sie Ihre Akzeptanz zu den aufgeführten Maßnahmen. Dann, leider nur dann, steht ihrem Start bei der NRW-Meisterschaft nichts mehr im Wege. Damit Sie sich in Dortmund nicht mit derartigen bürokratischen Vorgängen auseinandersetzen müssen, bitten wir um Rücksendung des Formulars bis zum 13.08.2020 (Mail: golf@gvnrw.de oder Fax 02151-572486).

Wir gehen trotz der strengeren Maßnahmen davon aus, dass wir harmonische, sportlich hochklassige Wettspieltage erleben werden und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Teilnehmer/-innen der AK 18 NRW-Meisterschaft im Dortmunder GC am 15./16.08.2020

hiermit bestätige ich das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Dortmunder Golfclub e.V. für die NRW-Meisterschaft AK 18 gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich dieses einzuhalten. Bei Minderjährigen gilt dies entsprechend für den gesetzlichen Vertreter, der dieses Dokument in diesem Fall zusätzlich zum Teilnehmer zu unterschreiben hat.

Ort, Datum

**Unterschrift
Spieler**

**Unterschrift
gesetzlicher Vertreter**

Einwilligungserklärung zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person.

Vorname:

Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit willige ich ein, dass die meine Person (bei Minderjährigen die Daten meines Sohnes / meiner Tochter) betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen im Dortmunder GC aufbewahrt.

Ort, Datum

**Unterschrift
Spieler**

**Unterschrift
gesetzlicher Vertreter**

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
des Dortmunder Golfclub e.V.
zur Durchführung der
NRW-Meisterschaft AK 18 des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
Stand: 15.07.2020**

Präambel

Der Dortmunder Golfclub e.V. ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. und hat sich dazu bereiterklärt, die NRW-Meisterschaft AK 18 Mädchen und Jungen auf seiner Golfanlage am 15./16.08.2020 zu veranstalten.

Veranstalter

Dortmunder Golfclub e.V. (nachstehend DoGC genannt)
Reichsmarkstr. 12 – 44265 Dortmund – T: 0231-77 41 33 – M: info@dortmunder-golfclub.de
Präsidentin: Andrea Marx

Wettspielorganisation

Der DoGC wird bei der Wettspieldurchführung durch den Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) unterstützt, der das Wettspiel ausschreibt und organisiert.
Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 – 47809 Krefeld – T: 02151-931910 –
M: golf@gvnrw.de - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

Konzeptrahmen

Dieses für die NRW-Meisterschaft AK 18 erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ergänzt mit seinen im Folgenden aufgeführten Detailregelungen, das ansonsten im DoGC genutzte allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzkonzept. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

Detailregelungen

1. Mund-Nase-Bedeckung

Jeder Spieler ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW, sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

2. Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies

Begleitpersonen und Zuschauern ist das Betreten des Platzes und der Übungsanlagen an den Wettspieltagen untersagt.

3. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Da nur der Verband die Kontaktdaten der gemeldeten Teilnehmer kennt, wird er es übernehmen, jenen das für das Wettspiel gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Download über den Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW ist ebenfalls möglich.

Im Einklang mit dem GVN RW lässt der DoGC nur diejenigen Personen als Teilnehmer des Wettspiels zu, die in einem eigenhändig unterschriebenen Antwortformular bestätigen, das Konzept gelesen und verstanden zu haben und sich verpflichten, sich an das Hygienekonzept zu halten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem, dass die Teilnehmer ihre aktuellen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) angeben und sich durch ihre Unterschrift damit einverstanden erklären, dass der GV NRW die gesammelten Daten dem austragenden Golfclub und der Gastronomie für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette überlässt. Die Daten werden vom austragenden Golfclub 4 Wochen nach Wettspielende vernichtet. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für andere, z.B. werbetechnische, Zwecke genutzt.

Teilnehmer sind erst mit Abgabe/Rücksendung des unterschriebenen Antwortformulars startberechtigt.

4. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen

Die Golfanlage bitte frühestens 75 Minuten vor der festgelegten Startzeit betreten. Die Nutzung der Übungsbereiche vor dem Wettspiel ist wie folgt geregelt:

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, 50 Minuten vor seiner Startzeit die Driving Range für die Dauer von 30 Minuten zu nutzen. Dabei wird ihm eine konkret gekennzeichnete Abschlagstelle zugewiesen. Nach Ablauf dieser 30 Minuten dürfen bis zum Beginn der Runde die Kurzspielareale an der Range und am 1. Tee von insgesamt maximal 6 Personen genutzt werden. Die Nutzung des Kurzlochplatzes ist untersagt. Auf den Übungsanlagen gelten die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen, ein Mindestabstand von 1,5 m ist ausnahmslos zu beachten.

Kommt es aufgrund von Gewitter, Starkregen, Nebel, oder sonstigen Einflüssen zu einer Verschiebung der Startzeiten, gilt die Regelung entsprechend für die neue Startzeit. Während der Verzögerung dürfen die Einrichtungen des Golfclubs nur im Rahmen der gültigen Regelungen genutzt werden. Ist etwa die zugelassene Kapazität des Clubhauses erreicht, ist die Wartezeit anderweitig zu überbrücken.

5. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe zu tragen. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob die richtige EGA-Vorgabe auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spieler bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

6. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte vom Zähler unterschrieben und auf dem Scoring Stehtisch abgelegt. Die Spieler werden angehalten Ihre Scores mit dem Smartphone abzufotografieren, um Ihre Ergebnisse mit dem Scorer abzugleichen. Der Scorer erfasst die Scores eines jeden Spielers und liest diese dem Spieler vor. Mit der mündlichen Bestätigung der Ergebnisse und dem Erlassen der Scoring-Area gilt die Scorekarte als eingereicht.

7. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Ihnen werden feste Tische zugewiesen, so dass die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen sichergestellt ist. Der Veranstalter, bei fremdverpachteten Gastronomien der Gastronom, stellt sicher, dass sich während der Dauer des Wettspiels in dem vorgesehenen Zufluchtsraum nur so viele Personen (incl. Personal) aufhalten, wie dies unter Einhaltung der CoronaSchVO nebst Anlage dazu zulässig ist.

8. Referees

Referees gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den Veranstalter über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Den Referees ist es untersagt, auf ihrem Golfcart weitere Personen zu befördern. Das gilt z.B. auch für den Transport vom/zum Golfplatz bei Gewitter. Bei unmittelbarem Kontakt zu den Spielern (z.B. bei Regelentscheidungen) haben die Referees eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

9. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA

(Werden in den Sonderplatzregeln als Bestandteil dieses Konzeptes konkret ausformuliert.)

- a. Sämtliche Entfernungspfosten, Hinweisschilder, sowie alle Pfähle zur Kennzeichnung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen und Penalty Areas gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht angefasst oder bewegt werden.
- b. Sämtliche Bunkerharken auf dem Platz sind entfernt. Im Bunker darf bessergelegt werden. Bunkerspuren sind mit den Füßen und Schlägern bestmöglich zu beseitigen. Nur Referees sind berechtigt, mit einer Harke Bunkerspuren einzuebnen.
- c. Der Flaggenstock darf weder bedient noch entfernt werden.
- d. Für die Handhabung mit den Scorekarten gilt Ziffer 6.
- e. Ballwascher dürfen nicht benutzt werden.
- f. Caddies sind untersagt.
- g. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen z.B. insbesondere folgende Situationen,
 - eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
 - eine Gruppe spielt durch,
 - ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

10. Verhalten nach der Runde und bei der Siegerehrung

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt.

Je nach Wettersituation wird angestrebt, für den Aufenthalt nach der Runde und während der Siegerehrung vorrangig einen Platz im Freien zuzuweisen.

Dortmunder Golfclub e.V.

Dortmund, Juli 2020



Golf spielen im Dortmunder Golfclub

VERHALTENS- & HYGIENEREGELN & INFORMATIONEN FÜR DIE ZEIT DER CORONA-PANDEMIE

Wir alle sind sehr froh, dass unter Einhaltung der gültigen Kontaktbeschränkungen und Prinzipien zum Infektionsschutz wieder Golf gespielt werden darf.

Im Sinne eines sicheren Spielbetriebes haben wir bereits viele Vorkehrungen getroffen und clubspezifische Verhaltensregeln formuliert, die sich an den Vorgaben der vom DGV veröffentlichten Leitlinien orientieren.

Um möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit zum Golfen zu geben, wird der Platz vornehmlich für unsere Mitglieder und nur mit gebuchten Startzeiten geöffnet. Gäste können telefonisch zugebucht werden.

Sobald sich die Möglichkeit ergibt und die behördlichen Regelungen es zulassen, werden wir die Restriktionen und Einschränkungen des Spielbetriebs den neuen Bedingungen anpassen.

In unser aller Interesse möchten wir darauf hinweisen, dass es zwingend erforderlich ist, dass Sie sich an die Vorgaben und Regeln halten.

Bitte lesen Sie die Verhaltens- und Hygieneregeln sorgfältig und halten Sie sich unbedingt daran.

Um eine Schließung der Anlage durch Verstöße gegen den Infektionsschutz zu verhindern müssen und werden wir die Einhaltung der Regeln kompromisslos kontrollieren. Vom Vorstand und Management autorisierte Marshalls werden die Einhaltung der Verhaltensregeln überwachen.

Bei Verstoß durch einzelne Spieler wird diesen die Sportausübung auf der Anlage des Dortmunder Golfclubs für 14 Tage untersagt.

Nur mit Ihrer Mitarbeit kann ein geordneter Golfbetrieb funktionieren. Wir bitten Sie um einen ruhigen und respektvollen Umgang miteinander und gehen davon aus, dass sich jeder Spieler seiner Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst ist.

Bitte vergessen Sie bei den ganzen Regeln nicht, auch den Platz pfleglich zu behandeln und in golferischer Hinsicht korrekt zu handeln. Wie immer gilt:

Pitchmarken entfernen – Divots zurücklegen – Zügig spielen
- Rücksicht auf die Greenkeeper nehmen

Vielen Dank schon jetzt für Ihr Verständnis. Wir freuen uns trotz der Einschränkungen auf die schönen Golfkunden auf unserem Platz im Top-Zustand.



HYGIENE-REGELN ALLGEMEIN

Auf der gesamten Anlage ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten.

Dies gilt auch für das Caddie-Haus, in dem nur wenig Raum für die Einhaltung des Mindestabstandes gegeben ist. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Golfausrüstung mit nach Hause zu nehmen, wenn Ihnen das möglich ist.

Die Duschen und Umkleidekabinen sind geöffnet und dürfen von maximal 6 Personen gleichzeitig betreten und genutzt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Sie für Ihre eigene Hygiene verantwortlich sind.

Es ist selbstverständlich, dass Sie bei gesundheitlichen Problemen, die den Symptomen einer Covid19-Erkrankung entsprechen, der Anlage fernbleiben. In diesem Fall ist das Spielen auf dem Platz nicht erlaubt.

VERHALTENSREGELN

ALLGEMEIN

Das Betreten der Golfanlage inkl. des Golfplatzes ist vor der Geschäftsöffnung um 7:00 Uhr NICHT gestattet.

Den Anweisungen der Marshalls ist unbedingt Folge zu leisten. Die Marshalls üben das Hausrecht des Clubs aus und sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln, den/die Handelnden von der Anlage zu verweisen.

Verstöße gegen Verhaltensregeln und Missachtung der Weisungen der Marshalls berechtigen den Vorstand zu Ordnungsmaßnahmen gemäß § 9 der Satzung.



VERHALTENSREGELN

VOR DEM ABSCHLAG & AM START

- Beim Zugang und im Bereich der Abschläge müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Start-Intervall 10 Minuten, starten Sie nicht vor Ihrer gebuchten Startzeit.
- Achten Sie auf die Anweisungen der Marshalls.

AUF DEM PLATZ

- Zu den Flights vor Ihnen muss ein möglichst großer Mindestabstand, idealerweise von 250 m, gewahrt werden
Ausnahme: Beim Durchspielen bzw. Durchspielen lassen halten Sie gebührenden Abstand zu dem anderen Flight, mindestens 20 m.
- Die Fahnen dürfen nicht bedient oder aus dem Loch genommen werden. Um das Herausnehmen der Bälle aus dem Loch zu erleichtern, sind die Löcher mit Plastikeinsätzen aufgefüllt. Kommt der Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht.
- Schlagen Sie provisorische Bälle ab, um ein Zurückgehen zu vermeiden.
- Kein Harken der Bunker für die Dauer der Gültigkeit dieser Verhaltensregeln. Bitte ebnen Sie die Bunkerspuren mit Ihren Füßen oder einem Schläger ein. Bitte beachten Sie die hierzu erlassenen Sonderplatzregel.
- Verwenden und berühren Sie nur Ihre eigenen Bälle, Tees, Bleistifte etc. Andere gefundene oder Bälle oder Gegenstände von Mitspielern sind nicht aufzunehmen.



VERHALTENSREGELN

ÜBUNGSEINRICHTUNGEN

Driving Range • Putting-und Chipping-Grüns • Bunker • Kurzplatz

- Auch hier gilt: Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person.
- Vor dem Ballautomaten wird eine Abstandsregelung aufgezeichnet. Der Bereich vor dem Ballautomaten darf nur von einer Person betreten werden.
- Wir weisen darauf hin, dass die Ballkörbe für die Rangebälle nicht desinfiziert werden. Wir empfehlen deshalb Handschuhe zu tragen. Die Bälle werden täglich gewaschen.
- Die Golflehrerhütten dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung und von vorne betreten werden.
- Die Spielfahnen auf den Übungsgrüns zum Markieren der Golflöcher dürfen NICHT entnommen werden.
- Bitte verlassen Sie die Driving Range unverzüglich nach Ende des Unterrichts oder Ihrer Trainingseinheit auf Ihrer gebuchten Matte.
- Golfunterricht kann wie üblich gebucht werden.

Die vorgenannten Richtlinien helfen dabei, eine mögliche Schließung der Golfanlage aufgrund von Verstößen gegen den Infektionsschutz zu verhindern.

Die Richtlinien werden aktualisiert, sobald neue Regelungen in Kraft treten und wir bei Ablauf des Spielbetriebes Änderungsbedarf erkennen. Darüber halten wir Sie auf unserer Website und den sozialen Medien ständig auf dem laufenden.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihr Verständnis und freuen uns auf viele schöne Golftage mit Ihnen.

Vorstand & Team des Dortmunder Golfclubs